

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0150/18 Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen Herr Geue	Amt 66	S0017/19	11.01.2019
Bezeichnung	Verkehrinsel am Sohlener Friedhof		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	29.01.2019		
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.03.2019		
Stadtrat	11.04.2019		

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den Antrag A0150/18 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen. Die Stadtverwaltung möchte wie folgt Stellung nehmen.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) *Schaffung einer Verkehrinsel um Fußgängern und Radfahrern eine gefahrlose Überquerung zu gewährleisten. Die Verkehrinsel soll ebenso dazu dienen, dass die Fahrbahn von den Fußgängern in zwei Etappen überquert werden kann und ggf. auf der Verkehrinsel gewartet werden kann.*

Gemäß B-Plan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ ist im Zuge des Endausbaus der Erschließungsanlagen die Herstellung eines Fuß- und Radweges von der Straße Am Kirschberg bis zur Sohlener Hauptstraße (östlich von Haus-Nr. 5) angedacht.

Der Bau dieses Fuß- und Radweges bildet die Grundvoraussetzung für die Schaffung einer Querungsstelle der Sohlener Hauptstraße.

Nach Fertigstellung kann die Möglichkeit der Aufweitung der Fahrbahn zur Anlage einer Querungshilfe untersucht werden. Grundsätzlich sollte eine Aufweitung der Fahrbahn in nördliche Richtung möglich sein. Die Breite der Verkehrs- bzw. Mittelinsel sollte eine Breite von 2.50 m nicht unterschreiten.

- 2.) *Erweiterung des 30er Bereichs (Sohlener Engpass), sodass dieser direkt an der Einmündung zum Sohlener Kirschberg beginnt bzw. endet. Zusätzlich soll ein Zusatzschild mit der Aufschrift „Achtung Radarkontrolle“ angebracht werden.*

Aus verkehrlicher Sicht gibt es keine Begründung, an besagter Stelle eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h einzurichten. Die Straße befindet sich innerhalb einer Ortschaft. Hier ist Tempo 50 erlaubt. Weiterhin ist die Straße zu beiden Seiten gut einsehbar.

Ein Verkehrsschild Z101 (Achtung) "Radarkontrolle" kann nicht angeordnet werden, da es in diesem Bereich keine dauerhafte Verkehrsüberwachung gibt.

- 3.) *Regelmäßiger Einsatz eines mobilen Blitzers an der angegebenen Stelle.*

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes wird die Einrichtung eines Messstandortes zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen prüfen (genaue Standorte der VZ, Stellplatz Messgerät, Parkplatz Mehrfahrzeug etc.) Die Stellungnahme ist mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann